

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 30.07.2025

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Reckendorf, Reckendorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Kurzbericht - Einladung an Ministerpräsident Dr. Markus Söder
 - 1.2. Kurzbericht - Hauptstraße Baufortschritt
 - 1.3. Kurzbericht - Ausschreibung Förderbescheid
 - 1.4. Kurzbericht - Büro Forstrevier
2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025 mit Finanzplan 2024-2028
3. Heizungserneuerung Rathaus; Vorstellung HLS Consult
4. FWO Möglicher Anschluss an Fernwasserversorgung; Verbandsdirektor Markus Rauh
5. 6. Änderung des Bebauungsplanes "Geracher Weg" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB
6. Antrag auf Baugenehmigung (R 2025/5) auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1326/17 der Gemarkung Reckendorf, Im Grund 37
7. Förderprogramm: Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels
8. Ersatzbeschaffungen 2025 für die Feuerwehren Reckendorf und Laimbach
9. Teilnahme an der (zweiten Runde) der Bündelausschreibung
10. Anfrage zur Aufstellung eines Snack- und Getränkeautomaten
11. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 11.1. Sonstiges - Rückmeldungen Altweibermühle Reckendorf
 - 11.2. Sonstiges - Einladung Klärwärter

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 23.07.2025 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.07.2025 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil**1. Kurzbericht des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende berichtete über folgende Themen.

1.1. Kurzbericht - Einladung an Ministerpräsident Dr. Markus Söder

Der Vorsitzende, teilte mit, dass Ministerpräsident Herr Dr. Markus Söder die Einladung zur Eröffnung des Stolbinger-Areals mit Seniorentagespflege nach dem Umbau und der Sanierung angenommen hat. Der Termin wird derzeit noch mit dem Büro des Ministerpräsidenten abgestimmt.

1.2. Kurzbericht - Hauptstraße Baufortschritt

Die Bahnhofstraße ist nun nach Norden wieder frei befahrbar, die Arbeiten dort sind abgeschlossen. Gearbeitete wird derzeit auf der Höhe des Lechneranwesens. Für Busse ist die Durchfahrt dort aktuell nicht möglich. Die Durchfahrtsberechtigungsscheine sind für die Anwohner der Hauptstraße, im gesperrten Bereich, erteilt worden. Aktuell werden diese auch für Anwohner der Kapellenstraße und des Kapellenbergs erstellt.

1.3. Kurzbericht - Ausschreibung Förderbescheid

Derzeit liegt bei der Regierung von Oberfranken noch Aufklärungsbedarf hinsichtlich des Förderbescheids vor.

1.4. Kurzbericht - Büro Forstrevier

Der Raum des aufgelösten Wasserzweckverbands im Rathaus Reckendorf wird ab Dezember 2025 an das Forstamt vermietet.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025 mit Finanzplan 2024-2028

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten mit der Sitzungsladung den Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 mit Anlagen und Bestandteilen

Der Haushalt 2025 wurde am 15.07.2025 mit dem Finanzausschuss vorberaten. Die durch den Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen wurden eingearbeitet. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Haushalt zu beschließen.

Beschluss: 10 : 1

Der Gemeinderat Reckendorf beschließt die beigelegte Haushaltssatzung samt Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Beschluss: 10 : 1

Der dem Haushaltsplan beigefügte Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 wird vom Gemeinderat genehmigt.

3. Heizungserneuerung Rathaus; Vorstellung HLS Consult

Mit der Firma HLS Consult wurde im Vorfeld vereinbart, die aktuellen gesetzgeberischen Änderungen einzuarbeiten, die Präsentation wird daher auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

4. FWO Möglicher Anschluss an Fernwasserversorgung; Verbandsdirektor Markus Rauh

Verbandsdirektor Markus Rauh von der Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) aus Kronach präsentierte die Fernwasserversorgung für Gemeinden. Die Fernwasserversorgung stellt eine alternative Versorgungsoption für Kommunen dar und kann als zweites Standbein zur jeweiligen, bereits bestehenden Wasserversorgung oder als Alleinversorgung genutzt werden.

Oberfranken ist von trockenen Böden betroffen, was auf den Klimawandel und unzureichende Niederschlagsmengen zurückzuführen ist. Die Aufgabe der Fernwasserversorgung besteht darin, das eingespeicherte Wasser zu verteilen, um eine erneute Knappheit zu vermeiden. Auch die Gemeinde Reckendorf ist von diesem Problem betroffen, da es hier an Ressourcen und speicherfähigem Untergrund mangelt.

Die Abwicklung erfolgt über den Wasserzweckverband der FWO. Da die Gemeinde Reckendorf nicht selbst Mitglied ist, wird sie durch den Landkreis Bamberg vertreten, der bereits an das Netz angeschlossen ist. Die politische Vertretung im Zweckverband liegt somit beim Landrat. Die Versorgung wird permanent gewährleistet und erfolgt durch verschiedene Systeme zu den jeweiligen Wasserverwendern.

Die Gemeinde würde im Rahmen des Bauprojekts einen Baukostenzuschuss in Höhe von 7.000 Euro als Einmalzahlung erhalten. Für jeden laufenden Meter würde sie einen zusätzlichen Zuschuss von 200 Euro erhalten. Für die Gemeinde Reckendorf sind folgende Optionen für den Anschluss an die Fernwasserversorgung möglich: Baunach oder Ebern. Auf den beiliegenden Sitzungsvortrag wird verwiesen.

Ortssprecher Höfler verlässt um 20.06 Uhr den Sitzungssaal.

Ortssprecher Höfler betritt um 20.08 Uhr den Sitzungssaal.

5. 6. Änderung des Bebauungsplanes "Geracher Weg" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB

Herr Schlereth hat die Ergebnisse des Gemeinderats für den Aufstellungsbeschluss und den Billigungsbeschluss überarbeitet und vorgelegt.

Die Anzahl der Wohneinheiten wird mit maximal sechs Einheiten angegeben, wovon fünf Einheiten in der aktuellen Planung enthalten sind.

Der Entwurf sieht die Pflanzung von jeweils einem Laubbaum pro Grundstück vor. Im Gemeinderat wurde jedoch die Pflanzung von mindestens vier Bäumen entlang den Straßen Am Sportzentrum und Pfarrgasse beschlossen. Die Dachneigung wird durch den Gemeinderat auf 26° festgelegt.

Beschluss: 10 : 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Geracher Weg“

Billigungsbeschluss: 10 : 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf beschließt die Billigung des Vorentwurfes nach Maßgabe der genannten Änderungen.

6. Antrag auf Baugenehmigung (R 2025/5) auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1326/17 der Gemarkung Reckendorf, Im Grund 37

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Die Antragsteller wurden seitens des Landratsamtes Bamberg aufgefordert für den Einbau einer Einliegerwohnung ins UG des best. EFH auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1326/17 der Gemarkung Reckendorf einen Bauplan einzureichen. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Grund - 1.Änderung“, und ist darin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.



Gemäß § 30 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben allgemein zulässig, wenn es den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an eine öffentliche befahrbare Verkehrsfläche, hier die Gemeindestraße „Im Grund“. Entsprechende Leitungen zur Wasserversorgung (Zentralversorgung) sowie zur Abwasserentsorgung durch die Kanalisation im Trennsystem sind ebenfalls in der Gemeindestraße vorhanden. Die Erschließung hat an die bestehenden Leitungen zu erfolgen und kann somit gesichert werden.

Da den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprochen werden soll, werden folgende Befreiungen beantragt:

Baugrenze

Gegen die Überschreitung der Baugrenze bestehen keine Bedenken, da sich grundsätzlich am Wohnhaus äußerlich nichts verändert.

Grundflächenzahl (GRZ)

Der Bebauungsplan legt eine Grundflächenzahl (GRZ) von **0,3** fest. Dem Antrag ist zu entnehmen, dass die GRZ bei dem **Vorhaben 0,67** beträgt, daher wurde eine Befreiung beantragt. §19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO besagt, dass die zulässige Grundfläche durch die in Satz 1 (Garagen, Stellplätze mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen nach §14) bezeichneten Anlagen bis zu 50 vom Hundert überschritten werden darf, höchstens jedoch bis zu einer GRZ von 0,8. Bedeutet, dass durch die Garage, Carport und der Zufahrten die **max. GRZ von 0,45** nicht überschritten werden darf. Das Wohnhaus muss allerdings die GRZ von 0,3 einhalten, da die GRZ nur mit den bezeichneten Anlagen nach §19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO überschritten werden darf.

Laut den Antragsunterlagen wird die maximale GRZ von 0,45 nicht einhalten. Es handelt sich hierbei nicht um eine geringfügige Überschreitung daher kann seitens der Verwaltung die Befreiung bezüglich der Überschreitung der GRZ, aus Grundzügen der Planung, nicht erteilt werden.

Abweichung Stellplatzsatzung

Weiter wird auch eine Abweichung von der Zufahrtsbreite beantragt. Durch die neue Wohnung im KG werden gem. Stellplatzsatzung zwei weitere Stellplätze notwendig. Da für das ursprüngliche Wohnhaus höchstwahrscheinlich zwei Stellplätze erforderlich waren, sprechen wir daher von einem insgesamten Bedarf von 4 Stellplätzen. Gem. Plan werden die Stellplätze für die Wohnung im KG über eine separate Zufahrt nachgewiesen.

Es ist festzuhalten, dass alle notwendigen Stellplätze über die bestehende Zufahrt nachgewiesen werden können. Die separate Zufahrt ist daher nicht erforderlich.

Beschluss: 10 : 1

Der Gemeinderat Reckendorf stimmt dem Einbau einer Einliegerwohnung zu.

Die beantragten Ausnahmen, der GRZ von 0,67 im Bebauungsplan und zur Stellplatzsatzung, werden vom Gemeinderat Reckendorf abgelehnt.

7. Förderprogramm: Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Das Klimaanpassungskonzept ist ein strategisches Instrument, das auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels abzielt. Ein möglicher Lösungsansatz ist die Umsetzung eines Förderprogramms der Baunach Allianz, welches eine finanzielle Förderung in Höhe von 7.000 bis 8.000 Euro ermöglichen könnte.

In den aktuellen Überlegungen wird der Bau eines weiteren Regenrückhaltebeckens in Erwägung gezogen, um sich an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen.

Die Kosten für das Klimaanpassungskonzept werden im Jahr 2026 anfallen.

Beschluss: 8 : 3

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf beteiligt sich an den Maßnahmen zur Anpassung des Klimawandels, durch ein Klimaanpassungskonzept.

8. Ersatzbeschaffungen 2025 für die Feuerwehren Reckendorf und Laimbach

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Die Kommandanten der Feuerwehren Reckendorf und Laimbach haben für die Ersatzbeschaffung 2025 folgenden Bedarf ermittelt:

Bezeichnung	Artikel-Nr.	Anzahl	Netto-Preis	Gesamt-Netto
Für FF Reckendorf:				
Wechselkleidung Jogginganzug, Badeschlappen	Amazon	2	50,00	100,00
Texport Fire Survivor Loop und Fire Braker Action Jacke und Überhose f. Atemschutzgeräteträger	Schäfer	2	1360,00	2720,00
Feuerschutzhaube S-GARD, 2-lagig	Schäfer	2	30,00	60,00
Feuerwehrhandschuh SEIZ® FIRE-FIGHTER ANATOMIC PBI	Schäfer	2	80,00	160,00

TEXPORT® Haltegurt/ Rettungsschlaufe S 80 mit TEXPORT® Karabiner Twistlock HMS	Schäfer	16	100,00	1600,00
Feuerwehr Diensthemden hellblau langarm	Schäfer	15	40,00	600,00
Einsatzkleidung Watex THL gold Jacke und Hose	Ludwig 313126 und 313117	2	945,00	1890,00
PAX Leinenbeutel PA	Ludwig 283002	2	65,00	130,00
Notstromversorgung FWHaus: Eisemann BSKA 9E RSS Cube IT/TN	Ludwig 252796	1	9775,00	9775,00
Handlampe Adalit L-4000	Ludwig 253940	2	369,00	738,00
Kfz-Ladegerät 12/24 V für ADALIT® L-4000 2fach	Ludwig 253097	1	210,00	210,00
Ausstattung Afüst:				
Notebook 15", Intel core i5/AMD R5,16GB, 500GB SSD, WIN11	SYSCOMP	1	600,00	600,00
Monitor 27", UHD 4k	SYSCOMP	1	250,00	250,00
Tastatur / Maus USB	SYSCOMP	1	50,00	50,00
Brother QL700ZG1 QL-700 Etikettendrucker	Böttcher /Amazon	1	90,00	90,00
Etiketten für QL700 62x100mm DK-11202	Böttcher /Amazon	2	16,00	32,00
Klemmbrett 5517, A4, Aluminium, silber	Böttcher /Amazon	3	9,00	27,00
Wireless Screen Mirroring	Amazon	1	100,00	100,00
Für FF Laimbach:				
Hella HELLA Valuefit S3000 LED Arbeitsscheinw. für Pumpe TS8	Landtechnik Will	2	60,00	120,00
Motorsäge Stihl MS261	Landtechnik Will	1	1000,00	1000,00
Warnblinkleuchte Hella LED	Ludwig 221803	2	50,00	100,00
Wathosen Gr. 45	Ludwig 315809_45	2	72,75	145,50
Federkörner Weber	Ludwig 260305	1	18,40	18,40
Akku Trennschleifer Bosch Professional ohne Akku und Ladegerät		1	120,00	120,00
Hydrantenstandrohr DN80 2 B	Ludwig 166730	1	385,43	385,43
Abgasschlauch 50mm f. TS8	Ludwig 351900	1	78,75	78,75

Einsatzhose Watex THL gold Hose	Ludwig 312438_56K	1	183,00	183,00
Hosenträgersystem Watex THL gold Hose	Ludwig 312854_M	1	44,25	44,25
Schutzhandschuh Seitz Magnus	Ludwig 316902_9	4	25,90	103,60
Bit Box-SP, 32 teilig	Amazon	1	16,39	16,39
Metallbohrer Set 25-teilig	Amazon	1	25,00	25,00
Summe:				21472,32

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf beschließt, die Ersatzbeschaffungen für das Jahr 2025 zu genehmigen.

9. Teilnahme an der (zweiten Runde) der Bündelausschreibung

Die Gemeinde Reckendorf hat für die Bündelausschreibung entschieden, da eine eigene direkte Vergabe nicht möglich war.

Insgesamt gibt es drei Bündelausschreibungen. Die erste läuft bereits und die Gemeinde wird sich demzufolge an der zweiten Bündelausschreibung beteiligen.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf beschließt, an der Bündelausschreibung teilzunehmen.

10. Anfrage zur Aufstellung eines Snack- und Getränkeautomaten

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Am 07.07.2025 ging die Anfrage der FöWi Automaten GbR beim Ersten Bürgermeister der Gemeinde Reckendorf per E-Mail ein. Bei dem Automaten handelt es sich um einen Snack- und Getränkeautomaten, welcher an einem gut besuchten öffentlichen Platz (wie z.B. dem Bahnhof) in der Gemeinde Reckendorf aufgestellt werden soll. Bezüglich der Mietkonditionen für den Stellplatz eines Automaten zahlt die FöWi Automaten GbR in der Regel einen monatlichen Festbetrag in Höhe von 100,00 € netto, zuzüglich der anfallenden Stromkosten. Um diese genau zu erfassen, verwenden Sie einen Zwischenstecker mit integriertem Stromzähler, der einfach zwischen der Steckdose der Gemeinde und dem Automaten platziert wird. Weitere Anforderungen der FöWi Automaten GbR gegenüber der Gemeinde Reckendorf wäre eine Stellfläche, die ca. 1,5 m² groß sein sollte sowie ein Stromanschluss mit 230 Volt.

Beschluss: 11 : 0

Angesichts der bestehenden Versorgungslage sieht die Gemeinde keinen Bedarf für einen weiteren Snack und Getränkeautomaten.

11. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben.

11.1. Sonstiges - Rückmeldungen Altweibermühle Reckendorf

Das Gemeinderatsmitglied Erwin Wahl teilte mit, dass er weiterhin ausdrücklich gute Rückmeldungen zur Altweibermühle in Reckendorf erhalte.

Der Vorsitzende Manfred Deinlein fügte hinzu, dass auch er positive Rückmeldungen gegenüber der Altweibermühle erhalten habe und betonte den sozialintegrativen Charakter der Altweibermühle.

11.2. Sonstiges - Einladung Klärwärter

Das Gemeinderatsmitglied Markus Sippel teilte mit, dass er den Klärwärter gerne in der nächsten oder übernächsten, nicht öffentlichen Sitzung, einladen würde, um über die Klärschlammpresse zu sprechen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.01 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

Der Vorsitzende:

Deinlein
Erster Bürgermeister